



Ordnung für die Konfirmandenarbeit¹

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dollbergen—Schwüblingsen

19. November 2019

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Dollbergen-Schwüblingsen legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die Kirchengemeinde hat mit der Taufe Verantwortung für die Kinder übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit wichtig. Sie versteht sich als eine Einladung, gemeinsam danach zu fragen und zu erleben, was es bedeutet, getauft zu sein, an Gott zu Glauben und in der Nachfolge Jesu Christi den Alltag zu gestalten.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben ihrer Gemeinde vor Ort und der Kirche in der Welt. Sie sollen das gottesdienstliche und gemeindliche Leben erfahren und daran teilnehmen können.

Noch nicht getaufte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 13 Jahren werden zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit eingeladen, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

Grundsätze

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und macht zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

(Matthäusevangelium 28, 18-20)

Anmeldung

Die Anmeldung zum jeweils beginnenden Konfirmandenkurs erfolgt zwischen September des laufenden Jahres und dem Januar des Folgejahres mit Hilfe elektronischer Formulare, die an das Gemeindebüro der Kirchengemeinde Dollbergen-Schwüblingsen zu senden sind (kg.dollbergen@evlka.de, Fuhsestraße 19, 31311 Uetze OT Dollbergen). Der Beginn der Anmeldung wird rechtzeitig im Gemeindebrief und in der lokalen Presse bekanntgegeben. Für die Anmeldung werden entsprechende Unterlagen auf der Homepage der Kirchengemeinde angeboten, u.a. die vorliegende Ordnung für die Konfirmandenarbeit.

Vor dem Beginn des jeweils neuen Konfirmandenkurses werden die Erziehungsberechtigten und die Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem gemeinsamen Abend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalt (Themenplan), Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Konfirmandenordnung wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

¹ Die vorliegende Ordnung für die Konfirmandenarbeit wurde auf der Grundlage des gemeinsamen Modells für die Konfirmandenarbeit der drei Kirchengemeinden in der Region II (Dollbergen-Schwüblingsen, Hänigsen-Obershagen, Uetze-Katensen) des Kirchenkreises Burgdorf erarbeitet.



Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt i.d.R. im Februar. Der Kurs erstreckt sich etwas über ein Jahr. Er schließt mit der Konfirmation zwischen Ostern und Pfingsten ab, i.d.R. im Mai.

Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören folgende Formen:

- Wöchentliche Treffen von Einzelstunden.
- Blockunterrichtseinheiten an Wochenenden (i.d.R. am Samstag) in der eigenen Gemeinde, in den Räumlichkeiten der Kirchengemeinden Hänigsen-Obershagen bzw. Uetze-Katensen oder auswärtig (z.B. bei Besuchen in Museen).
- Konfirmandenfreizeit mit Blockeinheiten.

Der auf diese Formen verteilte Konfirmandenkurs umfasst mindestens 70 Einheiten von je 60 Minuten.

Die wöchentlichen Treffen finden donnerstags statt in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr. Die Blockunterrichtseinheiten werden von den drei Kirchengemeinde der Region II des Kirchenkreises Burgdorf gemeinsam geplant und finden abwechselnd in diesen Gemeinden statt. Je nach Jahrgang werden ca. 7 bis 9 Einheiten angeboten. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden müssen 3 Blockunterrichtseinheiten verpflichtend sowie eine Einheit als Ersatzeinheit auswählen. Die Informationen über die Blockeinheiten werden den Erziehungsberechtigten sowie den Konfirmandinnen und Konfirmanden rechtzeitig zugesendet. Vor der jeweiligen Einheit wird eine gezielte Erinnerung/ Einladung verschickt.

Die Konfirmandenfreizeit findet (in Absprache mit den Schulleitungen) in der letzten Woche vor den Sommerferien statt und dauert mindestens 4 Tage. Bei Bedarf werden den Konfirmandinnen und Konfirmanden Anträge auf Befreiung von der Unterrichtspflicht ausgestellt. Über die Freizeit werden alle Beteiligten rechtzeitig informiert, es findet ein vorbereitender Elternabend statt. Die Freizeit ist für die Teilnehmenden mit Kosten verbunden. Die Kirchengemeinde und der Kirchenkreis beteiligen sich an den Kosten.

Wenn Konfirmandinnen oder Konfirmanden aus wichtigen Gründen an der Teilnahme an den wöchentlichen Stunden bzw. Blockeinheiten an Wochenenden gehindert werden, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten den Pastor oder das Gemeindebüro (schriftlich, telefonisch, per App, das zur Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten vom Pfarramt angeboten wurde).

Wenn Konfirmandinnen oder Konfirmanden aus wichtigen Gründen an der Teilnahme an der Konfirmandenfreizeit verhindert werden, müssen die Erziehungsberechtigten möglichst das Pfarramt darüber möglichst frühzeitig informieren. Für die hierdurch weggefallenen Unterrichtseinheiten wird mit den betroffenen Konfirmandinnen und Konfirmanden ein individueller Plan ausgearbeitet.

Arbeitsmittel

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel
- Ordner zum Abheften der Arbeitsblätter
- Schreibutensilien, nach Möglichkeit auch ein Klebestift.

Diese Mittel schaffen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden auf eigene Kosten an. Das Kursbuch bestellt die Kirchengemeinde und stellt den Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Verfügung.



Im Konfirmandenunterricht wird von digitalen Medien Gebrauch gemacht:

- **KonApp** der Deutschen Bibelgesellschaft (für Android und iOS). Für diese App benötigt jede Konfirmandin und jeder Konfirmand einen alphanumerischen Code zur Erstanmeldung. Der Code wird beim ersten Treffen verteilt. In dieser App erfolgt:
 - Die Terminplanung für den Konfirmandenkurs (wöchentliche Treffen, Blockeinheiten an Wochenenden, etc.);
 - Die Erstellung von Umfragen in Verbindung mit Aktionen, Exkursionen, etc.
 - Die Kommunikation in der Gruppe, wie Ankündigungen, etc.
- **Signal** (für Android und iOS). WhatsApp ist für den dienstlichen Gebrauch aus Gründen des geltenden Datenschutzes nicht gestattet. Daher wird Signal, eine sichere und kostenlose Alternative angeboten für die individuelle Kommunikation mit Konfirmandinnen und Konfirmanden (Nachrichten vertraulicher Natur) und mit den Erziehungsberechtigten.
- **Nutzung digitaler Inhalte im Rahmen der wöchentlichen Treffen** – das Smartphone wird je nach Thema der Treffen regelmäßig eingesetzt. Während der Treffen erhalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden Zugriff auf das lokale W-Lan der Kirchengemeinde.

Themen

Zu den während des Konfirmandenkurses zu behandelnden Themen gehören u.a. folgende Themenblöcke:

- Unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche
- Spiritualität und Gottesdienst
- Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus)
- Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
- Das christliche Gottesverständnis (Gott, der Schöpfer, Jesus von Nazareth/ Gottes Sohn, das Wirken des Heiligen Geistes)
- Anfang und Ende des Lebens
- Diakonie und Weltverantwortung

Texte

Auswendig zu lernen sind während des Konfirmandenkurses folgende grundlegende Texte

- Das Vater Unser
- Das Apostolische Glaubensbekenntnis
- Psalm 23
- Die Zehn Gebote

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles,
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte.



Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch spirituelle Angebote ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Teilnahme am Gottesdienst, die Taufe und das Heilige Abendmahl

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen an min. 25 Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Gottesdienste können auch in anderen Kirchengemeinden besucht werden, insbesondere an Jugendgottesdiensten in der Region/ im Kirchenkreis. Für jeden Gottesdienstbesuch erhalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden eine Unterschrift. In Absprache mit dem Pfarramt können sich Konfirmandinnen und Konfirmanden an der Vorbereitung und Durchführung ausgewählter Gottesdienste beteiligen. In solchen Fällen erhalten sie zwei Unterschriften.

Die Taufe ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Abendmahl. Deshalb werden noch nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Abendmahlsausteilung gesegnet. Die Konfirmandenarbeit bildet gleichzeitig die Grundlage für die Taufe von Jugendlichen und Erwachsenen. Für noch nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden findet i.d.R. während der Konfirmandenfreizeit ein Taufgottesdienst statt. Dazu wird mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten ein Gespräch geführt.

In unserer Kirchengemeinde sind die getauften Kinder zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie durch die Erziehungsberechtigten, die Pastorin/ den Pastor oder eine andere Person in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden. Die getauften Konfirmandinnen und Konfirmanden, die bisher nicht am Abendmahl teilgenommen haben, erhalten zu Beginn der Konfirmandenzeit eine erste Einführung.

Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte werden gebeten und herzlich eingeladen, die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Elternabenden teilzunehmen. Aktive Mitarbeit (z.B. bei Projekten) ist willkommen.

Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden bereiten einen Gottesdienst kurz vor der Konfirmation vor und präsentieren sich als zu Konfirmierende der Gemeinde

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen

Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus. Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den beruflich Unterrichtenden und nach Beratung mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation. Die Zulassung zur Konfirmation **muss** versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt. Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand:



- den Unterricht mehr als 10% unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin oder dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten oder der Superintendentin und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin einlegen.

Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am _____ gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2020/2021.

Ort

Datum

Ansicht Internet ohne Unterschrift

Vorsitzende/ Vorsitzender

Pastorin/ Pastor

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 09. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Ort

Datum

Ev.-luth. Kirchenkreis/ Kirchenkreisamt _____

Vorsitzender /Vorsitzende
stellvertretende/r
Vorsitzender/Vorsitzende

Kirchenkreisvorsteher/
Kirchenkreisvorsteherin